

Politische Rechte

Finanzreferendum – Frist 21. März 2019

Der Landrat hat am 17. Januar 2019 beschlossen:

- **Ausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für die Jahre 2019 bis 2021** (Partnerschaftliches Geschäft) (2018-863)

Die Ausgaben zur Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für die Jahre 2019, 2020 und 2021 in der Höhe von CHF 20'277'000 werden bewilligt. Die Jahrestanchen betragen je CHF 6'759'000.

- **Allschwil, Kreisel Grabenring/Hegenheimermattweg, Ausgabenbewilligung für die Realisierung** (2018-712)

Für den Umbau des Knotens Grabenring / Hegenheimermattweg in Allschwil in einen Kreisel wird die erforderliche neue einmalige Ausgabe von CHF 3'000'000.- inkl. Mehrwertsteuer von zurzeit 7.7% bewilligt.

Diese Beschlüsse unterstehen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft dem Referendum. Allfällige Begehren um Vornahme der Volksabstimmung sind innert 8 Wochen, d.h. bis 21. März 2019 der Landeskanzlei einzureichen. Das Referendum ist zustande gekommen, wenn es von 1500 Stimmberechtigten unterschriftlich gestellt ist.

Landeskanzlei Basel-Landschaft

Gesetzesreferendum – Frist 21. März 2019

Der Landrat hat am 17. Januar 2019 beschlossen:

- **Totalrevision Schulgesundheitsgesetz** (2018-589)

Die Gesetzestexte können unter <http://www.bl.ch/referenden> auf dem Internet eingesehen oder bei der Landeskanzlei, Tel. 061 552 50 08, bestellt werden.

Dieser Beschluss untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe c der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft dem Referendum. Allfällige Begehren um Vornahme der Volksabstimmung sind innert 8 Wochen, d.h. bis 21. März 2019 der Landeskanzlei einzureichen. Das Referendum ist zustande gekommen, wenn es von 1500 Stimmberechtigten unterschriftlich gestellt ist.

Landeskanzlei Basel-Landschaft